

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB), die Baunutzungsverordnung (BauNVO), die Planzeichenverordnung (PlanzV) und die Hessische Bauordnung (HBO) in der jeweils maßgeblichen Fassung.

1. PLANZEICHENERKLÄRUNG

█ █ █ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplan-Änderung

1.1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MI Mischgebiet

1.2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ Grundflächenzahl

GFZ Geschosflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

1.3 BAUWEISE, BAUGRENZE

▭ Baugrenze, überbaubare Grundstücksflächen

1.4 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abwasseranlagen

■ Fläche für Versorgungsanlagen

○ Wasser

1.5 Sonstige Planzeichen

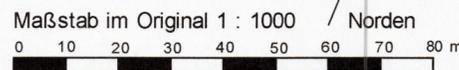
↔ Hauptfirstrichtung (verbindlich)

▤ Gebäudestellung (unverbindlich)

○ Standort anzupflanzender großkroniger Laubbäume

Zeichenerklärung der katasteramtlichen Darstellung

— Grundstücksgrenze	▭ Vorhandene Bebauung	FL 3 Flurnummer
- - - Flurgrenze	⊙ Oberbaumenge	⊙ Flurstücknummer
- - - Gemeindegrenze	⊙ Grünland	⊙ Polygonpunkt
- - - Gemarkungsgrenze	⊙ Mischwald	
- - - Kreisgrenze		



2. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEM. BAUGB UND BAUNVO
In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

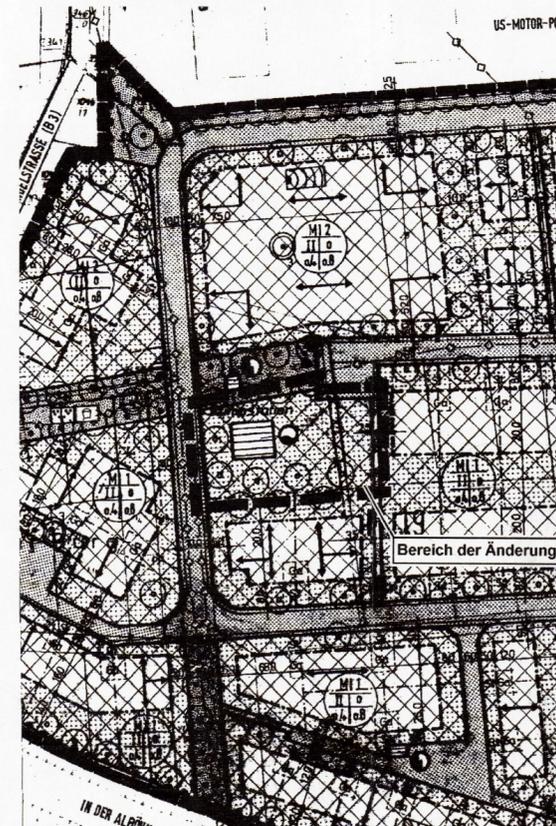
2.1 Gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 1 und 6 BauNVO
Im Mischgebiet sind Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes sowie Tankstellen nicht zulässig.

2.2 Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24
2.2.1 Auf der Fläche für Versorgungsanlagen, Wasser dürfen die nachfolgenden immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel in dB(A) je m² - gemittelt über die gesamte Fläche des Gebietes - nicht überschritten werden:

Fläche für Versorgungsanlagen	höchstens zulässiger immissionswirksamer flächenbezogener Schalleistungspegel in dB(A)	
	tags	nachts
	55	40

2.3 Im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter der Burg" gelten darüber hinaus die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Hinter der Burg" vor der Änderung fort.

ÜBERSICHTSPLAN: AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLAN - unmaßstäbliche Darstellung



3. HINWEISE

3.1 Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Archäologische Denkmalpflege oder der Archäologischen Denkmalpflege des Wetteraukreises zu melden.

**STADT BUTZBACH
STADTTEIL BUTZBACH**

Bebauungsplan "Hinter der Burg - 2. Änderung", Deckblatt zum Bebauungsplan

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Aufstellung des Planes durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen: am 24.04.2003.

.....
Bürgermeister

BÜRGERBETEILIGUNG

Bürgerbeteiligung ist erfolgt durch Auslegung:
vom 23.06.2003 bis 09.07.2003.

OFFENLEGUNG

öffentlich ausgelegt:
vom 15.09.2003 bis 17.10.2003.

Die Bekanntmachung der Auslegung war gemäß Hauptsatzung vollendet:
am 04.09.2003.

.....
Bürgermeister

BESCHLUSS

Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen: am 10.12.2003.

.....
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amtl. Bekanntmachung des Planes:
am 15.01.2004.

Satzungsexemplar

henkel + bellach
Stadt- und Landschaftsplanung

Bearbeitung: Bellach

Am Wingert 21 • 35435 Wettenberg
Tel.: 0641 / 8778 204 • Fax: 0641 / 8778 331
henkel-bellach@t-online.de
Stand: Januar 2004